V31 Aus dem Verfahren Rummelsburger Bucht lernen - Planungspraxis modernisieren und Bürger*innenbeteiligung verbessern

Gremium:	KV Lichtenberg
Beschlussdatum:	21.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Das Bebauungsplanverfahren „Ostkreuz / An der Mole“ ist ein anschauliches Beispiel dafür, dass Planungsziele, die Jahre und Jahrzehnte – hier 30 Jahre – bestehen und nicht auf ihre Aktualität überprüft wurden, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Berliner*innen entsprechen.

Trotz massiver Proteste der Anwohner*innen und der Bezirksverordneten von Bündnis 90/Die Grünen Lichtenberg ist am 29.04.2019 der Bebauungsplan XVII-4 beschlossen worden. Auch wenn es eine Grünanlage und einen Uferrandweg geben wird und ein Grundstück von einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft bebaut werden wird, bedeutet dieser Bebauungsplan die Verdrängung von Kultureinrichtungen, Obdachlosen und Wagenplätzen. Bestehende Wohngebäude werden abgerissen anstatt sie zu sanieren. Ökologisch sind Abriss und anschließender Neubau katastrophal. Viele Bewohner*innen dieser Häuser werden sich die Mieten in der Rummelsburger Bucht danach zudem nicht mehr leisten können und somit verdrängt.

Auch wenn Raum für Gewerbe geschaffen werden soll, ist zur Zeit noch völlig unklar, ob die dringend benötigte wohnortnahe Versorgung, Kleingewerbe und soziale Einrichtungen entstehen werden. Stattdessen wird mit der Coral World Lebensraum zur touristischen Attraktion umgewandelt, die täglich 1000-1500 Besucher*innen haben soll und für die es kein Verkehrskonzept gibt und damit zur Belastung für Anwohnende werden wird. Coral World steht im deutlichen Widerspruch zum Tourismuskonzept 2018+, dass eine nachhaltige und stadtverträgliche Entwicklung des Tourismus ermöglichen soll.

Deshalb:

1. Wir erkennen an, dass, die vor Jahrzehnten formulierten Planungsziele den heutigen Interessen der Berliner*innen zum Teil widersprechen. Die zivilgesellschaftlichen Alternativplanungen zur Entwicklung der Rummelsburger Bucht versuchen dagegen einen Interessenausgleich auf Basis des Allgemeinwohls zu erreichen und das Abgeordnetenhaus dankt den Bürgerinnen und Bürgern für die eingebrachten Vorschläge. Sie müssen Basis für mögliche Veränderungen der Planungen sein, da sie die aktuellen Bedürfnisse vieler Menschen widerspiegeln. Die erfolgten Grundstücksverkäufe und die Planungsziele des Bebauungsplans sind aus heutiger Sicht falsch. Der Beschluss der BVV-Lichtenberg zum Bebauungsplan XVII-4 setzt jedoch nun den rechtlichen Rahmen, der nicht negiert werden kann, ohne signifikante Planungsschäden zum Nachteil des Landes Berlin zu erzeugen.

2. Im Umgang mit diesen Widersprüchen ist es unabdingbar, die derzeitige Planungspraxis zu überprüfen und deutlich zu verbessern. Eine Fristsetzung für Bebauungsplanverfahren und Entwicklungsziele wäre eine Möglichkeit. Im Fall des B-Plans XVII-4 wurde dieser Widerspruch nicht aufgelöst. Die bestehenden Zielkonflikte zwischen Wohnungs- und Schulbau, Grünflächenerhalt oder kultureller Nutzung wurden mit dem Bebauungsplan nicht zufriedenstellend gelöst.

3. Vor dem Hintergrund der sehr langen Zeitabläufe und nicht mehr aktuellen Planungsziele ist es sinnvoll, die rechtlichen Möglichkeiten zur Übernahme der Flächen in

Landeseigentum zu überprüfen und wenn möglich umzusetzen. Sobald die Investor*innen vertragliche Pflichten nicht einhalten oder ihre Planungsabsicht ändern, soll das Land Berlin alle Möglichkeiten zum Rückkauf - wenn wirtschaftlich vertretbar - wahrnehmen. Beim Verkauf von Grundstücken soll das Land Berlin die Möglichkeiten zum Vorkaufsrecht wahrnehmen.

4. Der im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wasserparkes „Coral World" stehende Nutzungsvertrag mit der CWB Coral World Berlin GmbH über die diesbezügliche Grünfläche muss nachverhandelt und mindestens die Verlängerungsoption gestrichen werden. Die Grünflächen müssen ohne Einschränkung jederzeit allen Menschen zur Verfügung stehen. Eine Privatisierung von öffentlichen Grünanlagen lehnen wir ab.

5. Die Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung sind ein erster Schritt zur stärkeren Einbeziehung der Bürger*innen in Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung. Die Einrichtung einer "Schiedsstelle für akute Problemfälle in Stadtentwicklungsprozessen" und einer „Task Force für bedrohte Räume“ sollte das Land Berlin zeitnah überprüfen und umsetzen.

6. Der Senat ist aufgerufen, in Abstimmung mit dem Bezirk Lichtenberg für die Kulturstätte Rummelsbucht und den Wagenplatz Ersatzflächen zu finden.